



# TRANSPARENZ DER BEWERBUNG ÖKOLOGISCHER ODER SOZIALER MERKMALE AUF DER INTERNETSEITE

*Offenlegung gemäß Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 –  
SFDR*

## PORTFOLIOVERWALTUNGSLINIE “RPV INVEST+ ETF” DER RAIFFEISEN LANDESBANK SÜDTIROL (RLB)

### A. ZUSAMMENFASSUNG

Die Portfolioverwaltungslinie 1 „**RPV Invest+ ETF**“ (im Folgenden als „Linie 1“ oder „Die Linie 1“ bezeichnet) der Portfolio-Verwaltung der Raiffeisen Landesbank Südtirol fördert ökologische und soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Für die Verwaltung der Linie 1 wird die Raiffeisen Landesbank Südtirol von einem beauftragten Berater (im Folgenden als "Berater" bezeichnet) unterstützt. Bei der Verwaltung der Linie 1 wendet der Berater in seinem Anlageprozess die in den Portfolioverwaltungsverträgen festgelegten Kriterien für nachhaltige Anlagen und ESG (d. h. Umwelt, Soziales und Governance) an.

Die Linie 1 fördert eine Reihe von ökologischen (Abschwächung der direkten und indirekten Umweltauswirkungen auf den Klimawandel) und sozialen (Achtung der Menschen- und Bürgerrechte sowie Entwicklung von Humanressourcen und sozialem Zusammenhalt) Merkmalen.

Um die von der Linie 1 geförderten Merkmale zu erfüllen, werden die Investitionen nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Die Zuweisung eines ESG-Ratings, das die Entwicklung der Basiswerte widerspiegelt, in die investiert wird, erfolgt auf einer progressiven Skala von 1 bis 5 oder "AAA" bis "CCC". Vom ESG-Rating ausgehend wird ein gezielter Ausschluss vorgenommen, d.h. Basiswerte mit einem ESG-Rating unter "3 Globen" oder "BBB" werden ex-ante aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen;
- Die Klassifizierung der Basiswerte, in die investiert wird. Insbesondere die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale beruht auf der Einhaltung der Einstufung der Basiswerte nach Artikel 8/9 der SFDR;



- Bei Staatsanleihen werden Referenzwerte berücksichtigt, die ESG-Anforderungen enthalten oder aus Anleihen bestehen, die von Staaten mit einem ESG-Rating von mindestens "BB" ausgegeben wurden.

Die Linie 1 investiert mindestens 70% ihres Vermögens in Anlagen, die den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen gemäß den oben genannten verbindlichen Elementen der für das Produkt festgelegten Anlagestrategie entsprechen.

Die ESG-Rating-Indikatoren und die Klassifizierung der Basiswerte werden regelmäßig überprüft, und zwar sowohl durch den Berater, der das ESG-Rating der zugrunde liegenden Anlagen der Linie 1 überwacht, als auch durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol, die mit Unterstützung eines Datenanbieters das ESG-Rating und die Klassifizierung der Basiswerte auf Portfolioebene regelmäßig überprüft.

Die Verfügbarkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten wird durch die Vereinbarungen mit den Datenlieferanten und Beratern sichergestellt.

## **B. KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## **C. ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS**

Die Linie 1 fördert ökologische und soziale Merkmale auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsfaktoren, die bei der Definition des ESG-Ratings berücksichtigt werden. Die von der Linie 1 geförderten Merkmale werden im Folgenden zusammengefasst:

- In Bezug auf Umweltmerkmale: die Fähigkeit der zugrunde liegenden Basiswerte, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen in Bezug auf den Klimawandel zu kontrollieren (z. B. Dekarbonisierung, Schutz der biologischen Vielfalt, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, verantwortungsvoller Umgang mit Wasser).
- In Bezug auf soziale Merkmale: Bekämpfung von Ungleichheiten, Bewerbung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Integration und der Arbeitsbeziehungen, Achtung der Menschen- und Bürgerrechte.

## **D. ANLAGESTRATEGIE**

Zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, wählt die Linie 1 ihre Anlagen auf der Grundlage der nachstehend kurz beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategien aus, die hauptsächlich auf der Zuweisung eines ESG-Ratings beruhen, das die Entwicklung der Vermögenswerte, in die investiert wird, und die Einstufung der Basiswerte im Sinne der SFDR widerspiegelt.



## Ausschlüsse und Überprüfung

### *Regulatorische/sectorale Überprüfung*

Emittenten, die Nachhaltigkeits- und ESG-Richtlinien, internationale Konventionen, international anerkannte Standards für Referenzwerte sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-Vorschriften nicht einhalten, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum der zugrunde liegenden Fonds ausgeschlossen, z. B. werden Basiswerte, die die zehn Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, von der Anlage ausgeschlossen.

### *Ausschlüsse aufgrund des ESG-Ratings*

Zusätzlich zu den regulatorischen und sektoralen Ausschlüssen sind auch Investitionen in Basiswerte mit einem ESG-Rating unter „BBB“ oder „3 Globen“ von der Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ausgeschlossen. Bei Staatsanleihen werden jene von Staaten mit einem ESG-Rating unter „BB“ ausgeschlossen.

### *Ausschlüsse aufgrund von Rechtsstreitigkeiten*

Basiswerte, die in Emittenten investieren, die nach Angaben des Datenanbieters in sehr schwerwiegende Rechtsstreitigkeiten verwickelt sind, die ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben, werden auf der Grundlage einer rechtsstreitigkeitsbezogenen Ratingeinstufung ausgeschlossen.

## „ESG Optimize“ & „ESG Best in class“

Der Berater empfiehlt ein Wertpapierportfolio, das, soweit möglich und praktikabel, die Anlage in Emittenten optimiert, mit dem Ziel, ein höheres ESG-Rating zu erreichen und das Ausmaß der Kohlenstoffemissionen im Vergleich zu einem Referenzwert zu reduzieren, während gleichzeitig andere ESG-Optimierungsvorgaben eingehalten werden.

Er stellt sicher, dass die Fonds in die unter ESG/SRI-Gesichtspunkten besten Emittenten innerhalb jedes vom Referenzwert abgedeckten Wirtschaftssektors investieren.

Basierend auf dem „ESG Optimize“- und „ESG Best in class“-Ansatz werden die zugrundeliegenden Fonds daher nach ihrem zugewiesenen ESG-Rating ausgewählt und im Portfolio gewichtet, wobei jene Fonds mit einem höheren ESG-Score innerhalb des Anlageuniversums oder der jeweiligen Referenzanlageklasse bevorzugt werden.

## Gute Unternehmensführung

Im Rahmen der Anlagestrategie wird die gute Unternehmensführung der emittierenden Unternehmen und der Verwalter der zugrunde liegenden Fonds berücksichtigt.

Die ESG-Rating-Methodik umfasst die Bewertung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen<sup>1</sup>. Diese Grundsätze werden durch die Erhebung spezifischer Indikatoren (z. B. „Einbindung der Gemeinschaft und Menschenrechte“ im Hinblick auf den sozialen Faktor „S“ oder den Governance-Faktor „G“) zusammen mit anderen menschenrechtsbezogenen

<sup>1</sup> Die OECD-Leitsätze definieren Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, die insbesondere die Achtung der Menschenrechte, der Arbeitnehmerrechte und der Umwelt umfassen.



Kriterien (z. B. sozial verantwortliche Lieferkette, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen) berücksichtigt, die in das ESG-Rating für die Auswahl von Investmentanteilen integriert werden.

Was das Kriterium der Einstufung nach der SFDR betrifft, so wird davon ausgegangen, dass die nach Artikel 8/9 eingestuften Basiswerte die Einhaltung der in der Verordnung geforderten guten Unternehmensführung gewährleisten.

Im Streitfall werden jedoch Basiswerte, die in Emittenten investieren, die wiederholt und schwerwiegend gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und keine glaubwürdigen Korrekturmaßnahmen ergriffen haben, vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

## E. AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Im Rahmen der Linie 1 sollen mindestens 70 % in Investitionen angelegt werden, welche ökologischer und sozialer Merkmale bewerben.

Neben Investitionen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, kann die Linie 1 auch in andere Finanzprodukte investieren, die unter Artikel 6 der SFDR fallen, sowie in Finanzprodukte, die eine rasche und sichere Verfügbarkeit gewährleisten, und in Bankeinlagen zur Deckung des Finanzbedarfs. Schließlich kann die Raiffeisen Landesbank Südtirol Verfahren und Abschlüsse, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, ausschließlich zum Zwecke der Absicherung der Risiken des Fonds einsetzen.

## F. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Die Berichterstattung und Überwachung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale der Linie 1 erfolgt auf der Grundlage der vom Berater definierten ESG-Ratings durch die Methodik der ESG-Ratings der Datenlieferanten und durch die Klassifizierung der Basiswerte gemäß der SFDR.

Konkret findet die Überwachung auf drei Ebenen statt:

- Der Berater überwacht das ESG-Rating, das den zugrundeliegenden Anlagen der Linie 1 zugewiesen wurde, monatlich, um *i)* die Abdeckung des ESG-Ratings für die zugrundeliegenden Anlageklassen zu erweitern; *ii)* etwaige Aktualisierungen der von den externen spezialisierten Datenanbietern bereitgestellten Informationen zu melden. Darüber hinaus sieht der Berater eine jährliche Überwachung der ESG-Kriterien und -Faktoren vor, die für die Basiswerte berücksichtigt werden, sowie deren relative Gewichtung für die Berechnung des ESG-Ratings;
- Die Raiffeisen Landesbank Südtirol überprüft mit Unterstützung eines externen Datenanbieters monatlich das vom Verwalter auf Portfolioebene vergebene ESG-Rating, so dass es gleich oder höher als "BBB" oder "3 Globen" ist, und stellt sicher, dass das Rating der Basiswerte gemäß SFDR ex Art.8/9 ist;
- Bei Staatsanleihen werden Referenzwerte berücksichtigt, die ESG-Anforderungen enthalten oder aus Anleihen von Staaten bestehen, die ein ESG-Rating von mindestens "BB" haben.



## G. METHODEN

Die Linie 1 zielt darauf ab, einen Anteil von mindestens 70 % an Investitionen zu gewährleisten, die die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen, indem die folgenden verbindlichen Kriterien berücksichtigt werden:

- Die Zuweisung eines ESG-Ratings, das die Entwicklung der Basiswerte widerspiegelt, in die investiert wird, erfolgt auf einer progressiven Skala von 1 bis 5 oder "AAA" bis "CCC". Vom ESG-Rating ausgehend wird ein gezielter Ausschluss vorgenommen, d.h. Basiswerte mit einem ESG-Rating unter "3 Globen" oder "BBB" werden ex-ante aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.
- Die Klassifizierung der Basiswerte, in die investiert wird. Insbesondere die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale beruht auf der Einhaltung der Einstufung der Basiswerte nach Artikel 8/9 der SFDR.
- Bei Staatsanleihen werden Referenzwerte berücksichtigt, die ESG-Anforderungen enthalten oder aus Anleihen bestehen, die von Staaten mit einem ESG-Rating von mindestens "BB" ausgegeben wurden.

An diesen verbindlichen Kriterien orientiert sich die Anlagestrategie, die der Berater bei der Auswahl von Investitionen anwendet, die die von der Linie 1 beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen.

## H. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, verwendet Linie 1: das ESG-Rating des Beraters auf der Grundlage einer eigenen Methodik, das ESG-Rating eines dritten Datenanbieters und die Klassifizierung der Basiswerte gemäß der SFDR.

Der Berater ist bestrebt eine hohe Datenqualität und -zuverlässigkeit zu gewährleisten, indem er sich auf zertifizierte und maßgebliche externe Datenlieferanten verlässt. Insbesondere überwacht der Berater monatlich das ESG-Rating, das den zugrundeliegenden Anlagen der Linie 1 zugewiesen wird, um i) die Abdeckung der zugrundeliegenden Anlageklassen mit ESG-Ratings zu erweitern; ii) etwaige Aktualisierungen der von spezialisierten externen Datenanbietern bereitgestellten Informationen zu melden. Er sieht auch eine jährliche Überwachung der berücksichtigten ESG-Kriterien und -Faktoren sowie ihrer relativen Gewichtung vor.

Eine zusätzliche Überprüfungsmaßnahme wird von der Raiffeisen Landesbank mit Unterstützung eines externen Beraters durchgeführt, um das vom Berater zugewiesene ESG-Rating auf Portfolioebene periodisch zu überprüfen, damit es den oben beschriebenen verbindlichen Kriterien entspricht.

## I. BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Die Linie 1 stützt ihre Nachhaltigkeitsstrategie bei der Messung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf das ESG-Rating, das anhand der eigenen Methode des Beraters und der Methoden der Rating-Anbieter berechnet wird, die jedoch nicht öffentlich zugänglich sind.



Was die eigene Methodik des Beraters betrifft, so hängt die Verfügbarkeit der Daten für die Erstellung des ESG-Ratings von der Zusammenarbeit des Beraters mit externen Rating-Anbietern ab, die mit der Bereitstellung der für die Berechnung des ESG-Scores zu verarbeitenden Indikatoren betraut sind. Dieses Datenangebot hängt wiederum vom Umfang und der Verfügbarkeit der von den Emittenten veröffentlichten Daten sowie von der aktiven Mitarbeit der Verwalter der zugrunde liegenden Fonds ab.

Diese Beschränkungen haben keinen Einfluss darauf, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, da die Verfügbarkeit, Vollständigkeit und Korrektheit der Daten durch Vereinbarungen mit den Datenlieferanten und dem Berater gewährleistet ist.

## J. SORGFALTSPFLICHT

Bei indirekten Anlagen führt die Raiffeisen Landesbank Südtirol eine qualitative Bewertung der relevanten ESG-Aspekte des Beraters und der Manager der zugrunde liegenden Fonds durch, um folgende Kriterien zu prüfen:

- die Einhaltung der verantwortungsvollen/ESG-Anlagestrategie;
- die Einhaltung der Ausschlusspolitik;
- den verantwortungsvollen Anlageansatz (d.h. Best-in-Class, Integration von ESG-Faktoren).

Die qualitativ-quantitative Bewertung des Ansatzes des Beraters und der Verwalter in Bezug auf ESG-Faktoren ist Teil eines umfassenderen Due-Diligence-Prozesses der Verwalter und der zugrunde liegenden Fonds, der zahlreiche Bereiche umfasst (d. h. operative Due-Diligence-Prüfung, Überprüfung des Anlageprozesses, Berufserfahrung, Rendite).

Darüber hinaus überprüft die Raiffeisen Landesbank Südtirol mit Unterstützung eines externen Ratinganbieters regelmäßig, ob das auf Portfolioebene zugewiesene ESG-Rating gleich oder höher als "BBB" oder "3 Globen" ist und, im Falle von Staatsanleihen, ob diese von Regierungen begeben wurden, die kein ESG-Rating unter "BB" haben.

## K. MITWIRKUNGSPOLITIK

In der Linie 1 ist derzeit keine direkte Mitwirkungspolitik bei der Verwaltung der Investitionen vorgesehen. Der beauftragte Berater wird jedoch auch auf der Grundlage der aktiven Mitwirkungspolitik ausgewählt, die er gegenüber den Verwaltern der Fonds, in die er investiert, verfolgt.

Angesichts der Bedeutung, die der Mitwirkungspolitik als Instrument zur Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess beigemessen wird, hat die Raiffeisen Landesbank Südtirol beschlossen, die Verabschiedung einer solchen Politik auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, um eine alleiniges Anpassung an Vorschriften im Zusammenhang mit der Aktionärsrechterichtlinie II<sup>2</sup> zu vermeiden. Um die schrittweise Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in die Strategie der Raiffeisen Landesbank und

<sup>2</sup> [Mitteilung über die Mitwirkungspolitik und Anlagestrategie.](#)



von ESG-Kriterien in den Anlageprozess des Offenen Pensionsfonds zu gewährleisten, wurden Gespräche mit Fachleuten aus der Branche und insbesondere mit den Verwaltern der Investitionslinien des Offenen Pensionsfonds aufgenommen.

## **L. BESTIMMTER REFERENZWERT**

Es wurde kein Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.





Versions- und Änderungsverlauf des Dokuments

<b>BEZEICHNUNG</b>	<b>DATUM VERÖFFENTLICHUNG</b>	<b>BESCHREIBUNG ÄNDERUNG</b>
Version1	Januar 2023	erste Veröffentlichung